



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 674 Postulat Fässler Peter und Mit. über den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen der gestiegenen Hundepopulation im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Peter Fässler hält an seinem Postulat fest.

Monika Schnydrig beantragt Ablehnung.

Peter Fässler: Die Gefährlichkeit eines Hundes ist nicht von der Rasse, sondern vielmehr vom Funktionieren des Teams der tierhaltenden Person und des Hundes abhängig. Dieser Aussage der Regierung stimme ich zu. Hunde können eine grosse Bereicherung für die Menschen sein. Sie können einsamkeitsverringern und kontaktfördernd sein, zu mehr Bewegung anspornen sowie ihren Halterinnen und Haltern Zuneigung spenden. Doch ist es auch eine Tatsache, dass gewisse Hunderassen weniger domestiziert sind als andere. Zudem wird bei gewissen Hunderassen bewusst und gewollt der Jagd- und Kampftrieb ihrer Vorfahren, der Wölfe, durch Züchtung ausgeprägter hervorgebracht. Richtig eingesetzt haben solche Hunde durchaus ihre Berechtigung, doch sind dies dann keine Schosshündchen mehr. Gerade deshalb ist es sehr wichtig, dass Hundehalterinnen und Hundehalter von ihren Tieren wissen, wie sie mit ihnen umgehen müssen, dies zum Schutz der Tiere selbst und noch viel mehr zum Schutz der Mitmenschen. Besonders wichtig ist dies in den dichten Siedlungsgebieten von Städten und Zentren. Mir ist klar, dass der Schutzansatz bei den Menschen beginnen muss, denn der Hund kann ja nichts dafür, gewisse Erb- und Zuchteigenschaften aufzuweisen. Mit einer Wiedereinführung von obligatorischen Kursen für Ersthundehaltende und für Importhunde ist schon einmal ein erster Schritt in die richtige Richtung geplant. Doch das genügt nicht. Ich halte an der Forderung nach einem Leumundszeugnis für Halterinnen und Halter von Hunden fest, die nachweislich ein grösseres Gefahrenpotenzial aufweisen. Dies kann für den Menschen und den Hund gelten, sei es, dass diese Hunde beissfreudiger sind oder dass sie eine hohe Beisskraft mit schwerwiegenden Folgen haben. Solche falsch sozialisierten oder falsch gehaltenen Hunde stellen wie erwähnt ein grosses Risiko für ihre Umgebung dar. Eine Schusswaffe beispielsweise stellt ebenfalls eine hohe Gefährdung für ihre Umgebung dar, auch wenn sie nie zum Einsatz kommt. Hier braucht es einen Waffenschein, das heisst eine Bestätigung für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Waffe. Weshalb also nicht auch für Hunde mit einem erhöhten Beissrisiko, die im schlimmsten Falle ebenfalls als «Waffe» eingesetzt werden können? Bei diesem Gefahrenpotenzial ist es fahrlässig zuzuwarten, bis ein schwerer Unfall passiert und erst dann der Kanton aktiv wird. Zudem geht es darum, Ängste in der Bevölkerung vor Hunden, speziell vor grossen und gewissen Rassen zu minimieren und ihr ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Daher halte ich die angedachten Massnahmen des Kantons für ungenügend und halte an der vollen Erheblicherklärung des

Postulats fest.

Monika Schnydrig: Der Kanton Luzern verfügt mit dem Gesetz und der Verordnung über das Halten von Hunden über gute rechtliche Grundlagen, um auch bissige und auffällige Hunde zu erkennen und geeignete Massnahmen zu treffen. Auffällige Hunde werden einer Einzelfallbeurteilung unterzogen und falls nötig durch eine Fachperson beurteilt. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind beim Veterinärdienst Luzern bis anhin weder eine wesentliche Rückgabewelle von Tieren in Tierheime noch eine erhöhte Nachfrage nach Bewilligungen für Hundesitting verzeichnet worden. Auf der Plattform von Identitas lässt sich die Entwicklung der Anzahl Hunde in der Schweiz gut beobachten: Seit 2016 sieht man einen stetigen Anstieg der Anzahl gehaltener Hunde, was auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist. In den Jahren 2020 und 2021 ist ein stärkerer Anstieg ersichtlich, wobei die Zahlen seit Februar 2022 bereits wieder sinken. Derzeit besteht also aus unserer Sicht in keine Richtung ein Handlungsbedarf. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort «Wir prüfen hingegen gemeinsam mit dem Veterinärdienst Luzern mittels einer Verordnungsänderung obligatorische Kurse für Ersthundehaltende und Importhunde auf kantonaler Ebene (wieder-)einzuführen.» Kommt uns dies bekannt vor? Grundkurse für Ersthundehalter hatten wir doch bereits, und sie wurden 2017 eingestellt, weil sie nicht die gewünschte Wirkung gebracht haben. Ein Bericht des Bundes kam zum Schluss, dass ein Fünftel aller Hundehalter diesen Kurs schwänzte. Ebenso konnte kein Rückgang an Hundebissen aufgrund der Kurse belegt werden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Simon Howald: Die aktuelle Situation bezüglich der Hundepopulation im Kanton Luzern ist im Postulat aus Sicht der GLP-Fraktion eher dramatisch beschrieben. Wir finden, dass im Kanton Luzern mit dem Gesetz über das Halten von Hunden und mit der entsprechenden Verordnung eine grundsätzlich solide rechtliche Grundlage vorhanden ist. Im Weiteren sind die Bewilligungsvoraussetzungen für Hundesitter auf eidgenössischer Ebene adäquat geregelt. Die Nachfrage nach Vierbeinern dürfte mit dem Abflachen der Covid-19-Belastungskurve und den bereits weggefallenen Corona-Massnahmen abnehmen. Dadurch wird sich die allgemeine Situation bezüglich Hunde vermutlich bald auf dem Vor-Corona-Niveau einpendeln. Die GLP-Fraktion erachtet die Prüfung der Wiedereinführung obligatorischer Kurse für Ersthundehaltende und Importhunde auf kantonaler Ebene jedoch als sinnvoll. Dadurch werden die Neohundebesitzenden bezüglich Tierwohl, korrekter Tierhaltung und auf mögliche Gefahren hin sensibilisiert. Ausserdem erhalten die Neulinge nützliche Hinweise, wie sie ihrem Hund situationsgerechte Anweisungen wirkungsvoll mitteilen können. Die GLP-Fraktion schätzt die Situation ähnlich ein wie der Regierungsrat und wird die teilweise Erheblicherklärung des Postulats unterstützen.

Thomas Oehen: Der Postulant hat Bedenken, dass die Gesundheit der Bevölkerung durch die vermehrte Haltung von Hunden gefährdet sei. Es mag sein, dass einige Leute im Zuge der Corona-Krise sich ein Haustier, insbesondere einen Hund, angeschafft haben. Ein Hund ist von sich aus nicht generell aggressiv und beissfreudig. Es ist richtig, dass das Verhalten von Hunden stark von ihrer Haltung und dem Umgang mit ihnen abhängig ist. Mit dem Gesetz über das Halten von Hunden und der entsprechenden Verordnung verfügt der Kanton bereits über ausreichende Grundlagen für den Umgang mit Hunden. Es sollte aber im Interesse von jedem Hundehalter selber sein, dass er vernünftig und korrekt mit seinem Hund umgehen kann. Daher ist jeder Hundehalter selber dafür verantwortlich, dass er sich das Wissen bei einem Profi aneignet. Daher erachtet es die Mitte-Fraktion als nicht sinnvoll, wieder die Pflicht zum Besuch eines Hundehalterkurses einzuführen. Wir erklären das Postulat teilweise erheblich.

Stephan Betschen: Der Postulant fordert den Regierungsrat zur Prüfung auf, ob die gesetzlichen Grundlagen über das Halten von Hunden dem Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Auswirkungen und dem Tierwohl noch genügen. Als Begründung haben wir gehört, dass sich viele Menschen infolge der Corona-Krise einen Hund zugelegt haben, etwa um damit der Vereinsamung zu begegnen. Nun gibt es nach der Krise eine Trendwende: Man geht wieder vermehrt ins Büro zur Arbeit, und gesellschaftliche Anlässe

finden statt. Der Hund wird somit teils zur Belastung. Die Lösung könnte wie angesprochen ein Tierheim oder das Hundesitting sein, dass sich also jemand anderer während der Abwesenheiten um eine grosse Anzahl Hunde kümmert. Privatpersonen, Firmen oder Organisationen gehen dann also mit diesen Hunden spazieren, wobei es gemäss dem Postulanten zu gefährlichen Rudelbildungen kommt. Weder das Gesetz noch die Verordnung sagen etwas über solche Dienste aus. Andere Kantone sind hier anscheinend weiter. Auch soll gemäss dem Postulat geprüft werden, ob für besonders beissfreudige oder gefährliche Hunde höhere Anforderungen gelten sollen, wie beispielsweise ein Leumundszeugnis für den Hundehalter. Der Antwort des Regierungsrates kann entnommen werden, dass er die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen als geeignet beurteilt und im Bedarfsfall geeignete Massnahmen treffen kann. Das Mittel dazu ist die sogenannte Einzelfallbeurteilung und die Beurteilung durch eine Fachperson, wobei es dazu eine Vielzahl an Beurteilungskriterien gibt. Die Einforderung eines Leumundszeugnisses erachtet der Regierungsrat als nicht geeignet. Jedoch solle die Wiedereinführung obligatorischer Kurse für Ersthundebesitzer geprüft werden, an welchen Grundkenntnisse im Umgang mit Hunden geschult werden. Die Voraussetzungen für das Hundesitting sind auf eidgenössischer Ebene geregelt. Weiter gehende kantonale Voraussetzungen sind aus Sicht der Regierung nicht erforderlich. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Monique Frey: Wie gehört ist die Bissigkeit bei Hunden kein rassenspezifisches Merkmal. Diese Erkenntnis wurde erst kürzlich auch breit in internationalen Journals publiziert. Dennoch bestimmt natürlich die rassenspezifische Genetik die Grösse und das Aussehen eines Hundes, und ein beissfreudiger Berner Sennenhund ist somit ein entsprechend grösseres Problem als ein kleiner Chihuahua. Deshalb stimmt die G/JG-Fraktion dem Regierungsrat zu, dass er keine Einzelfallbeurteilung durchführt. Ebenso sehen wir die rassenspezifischen Prüfungen sowie das Leumundszeugnis als nicht geeignete Mittel an. Wir unterstützen aber den Regierungsrat darin, dass er die Einzelfallbeurteilungen prüft und dies in die Verordnung schreibt sowie dass er gedenkt, für Ersthundehaltende wieder Kurse anzubieten. In diesem Sinn ist die G/JG-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Gaudenz Zemp: Ich halte seit 35 Jahren Hunde, mal kleine, mal grosse, mal einer, mal zwei. Wenn Peter Fässler immer mehr auffällige Hunde erkennt, so erkenne ich im Gegenzug immer mehr auffällige Leute. Vor dreissig Jahren haben Eltern, wenn sie mich mit meinem Hund gesehen haben, zu ihren Kindern gesagt, «Komm, lass uns den Hund streicheln». Vor 15 Jahren sagten sie, «Komm zu mir, da kommt ein Hund». Und bei derselben Situation kreischen sie heute und haben Angst. Ich stelle hier eine Denaturierung fest und appelliere an die Eigenverantwortung. Einerseits sollen die Hundebesitzer ihre Hunde selbstverständlich im Griff haben und auch einen Kurs besuchen, wenn dies angezeigt ist, weil man beispielsweise den ersten Hund hat. Ich appelliere aber gleichzeitig auch an die Leute, an die Eltern und an die Schulen, den Zugang zu diesen Tieren wieder zu pflegen, damit man wieder auf einen Hund zugehen und ihn streicheln kann und nicht gleich loszuheulen braucht. Wie vorhin richtig gesagt, können ein Kampfhund und ein Golden-Retriever-Familienhund gleich gefährlich sein. Ich plädiere für mehr Eigenverantwortung, für weniger Kurse und für mehr gesunden Menschenverstand.

Markus Schumacher: Als Hundebesitzer beginnt es mich hier drin gelegentlich schon fast zu frieren. Man spricht von Hundehalterkursen, die nichts gebracht haben, weil sie ganz einfach nicht besucht wurden. Man spricht von beissfreudigen Hunden, jedoch nicht von den beissfreudigen Hundehaltern, die sich solche Tiere halten. Dies ist doch der Punkt. Bei der ersten Debatte, als man damals diese Kurse eingeführt hat, gab es Hanspeter Bucher, der einen Dobermann hatte und ihn «Doberdepp» nannte. Dies eben, weil er nicht beissfreudig war, und dies war er nicht, weil er richtig mit dem Hund umgegangen ist. Wir müssen schon – wie es Gaudenz Zemp eben richtig gesagt hat – an die Eigenverantwortung der entsprechenden Hundehalter appellieren. Wenn ich Aussagen höre wie eine «Beurteilung durch Fachpersonen», dann geht es doch stets um die Beurteilung der Hunde. Nur sollte

man auch die Hundebesitzer beurteilen. Es sei denn, Sie verstehen unter Fachpersonen wirklich auch Psychiater, denn dies wäre der diesbezüglich richtige Ansatz. So appelliere ich auf der einen Seite für mehr Eigenverantwortung und auf der anderen dafür, die bestehenden Gesetze richtig umzusetzen, dann müssen wir nichts Neues einführen. Entsprechend lehne ich das Postulat ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich meine, die Antwort wurde von Kantonsrätin Monique Frey und Kantonsrat Stephan Betschen bereits gegeben. Beissende Hunde sind unangenehm und blöd, wie ich es gelegentlich auch selber erlebe. Wir prüfen die Wiedereinführung von Kursen wirklich nur für die Ersthundehalter. Die zweite Herausforderung stellen Importhunde dar. Hier verfolgen wir das Ziel, dass Hunde mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial möglichst rechtzeitig erkannt werden können. Wir versuchen das Problem nicht zu unterschätzen und bleiben dran; mit einem Leumundszeugnis würden wir das Problem aber nicht lösen können. Ich bitte Sie entsprechend im Namen der Regierung, das Postulat im Sinn der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 79 zu 13 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 72 zu 25 Stimmen teilweise erheblich.